

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 16.12.2004, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ratsmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.
Annegarn, Heiner
Brandt, Ulrich
Breuer, Mathilde
Cappenberg, Alwine
Dieckmann, Werner
Eisel, Peter
Erpenbeck, Wilhelm
Füssel, Michael
Gebühr, Gabriele
Greshake, Heinz-Wolfgang
Haverkamp, André
Hoffstädt, Jürgen
Horstmann, Heinz-Hugo
Kock, Heinz
Läkamp, Karin
Lehmkuhle, Kai
Löckener, August
Möllenbeck, Elmar
Rowald, Bernhard
Schmidt, Ulrike
Stöcker, Uwe
Stratmann, Werner
Wördemann, Hildegard
Wördemann, Hubert
Zumhasch, Heinz-Josef

ab TOP 10

von der Verwaltung

Nünning, Heinz
Schindler, Joachim
Stegemann, Hubertus

Schriftführer

Es fehlt entschuldigt:

Ratsmitglied

Neumann, Jochem

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bürger- und Fraktionsanträge

5.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Bürgerbeteiligung bei der Erstellung der Haushalte der Gemeinde Ostbevern

BM Hoffstädt erläutert, dass die SPD-Fraktion einen Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellt hat. Dieser Antrag ist per E-Mail in der Nacht vom 02.12.2004 und 03.12.2004 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen und soll daher in dieser Sitzung des Rates erörtert werden.

RH Zumhasch erläutert den Antrag. Er weist darauf hin, dass das Innenministerium und die Bertelsmann-Stiftung im Rahmen des Projektes Kommunalen Bürgerhaushalt Beteiligungskonzepte unterstützt.

RH Brandt gibt zu bedenken, dass weder die im Jahre 2003 erstellte Broschüre noch die im Jahre 2004 in La Folie gezeigte Ausstellung zur gemeindlichen Haushaltswirtschaft zu einer verstärkten Bürgerbeteiligung geführt haben.

Nach weiterer Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen und Vertretern der Verwaltung, soll erörtert werden, ob und in welchem Rahmen eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung künftiger Haushalte der Gemeinde Ostbevern erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Bericht des Bürgermeisters

1. **Besetzung des kommunalen Beirats der Sparkasse Münsterland Ost**

Nach Mitteilung des Landrates des Kreises Warendorf ist ein neuer Beschluss zur Besetzung des Beirates der Sparkasse Münsterland Ost mit Kreistags- und Ratsmitgliedern aufgrund des im Jahre 2002 geschlossenen Vertrages im Zuge der Fusion mit der Sparkasse Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst nicht mehr notwendig ist. Die Größe des Beirates ist durch diesen Vertrag bereits reduziert worden.

2. **Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2005**

In Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden wurde der Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2005 erstellt.

3. **Neujahrsempfang am 9. Januar 2005**

Am 09.01.2005 wird Herr Dr. Joachim Gauck, ehem. Leiter der Bundesbehörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR den Festvortrag beim Neujahrsempfang der Gemeinde Ostbevern halten. Das Thema wird lauten: „15 Jahre nach dem Fall der Mauer: Ist zusammen gewachsen, was zusammen gehört?“

4. **Rückbau und Gestaltung der Außenanlagen an der Orff-Straße**

Durch die Anlage von 2 zusätzlichen Stellplätzen an einem Doppelhaus an der Orff-Straße wurde von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen. Mit den Bauherren wurden Kompensationen (Begrünung, Regenentwässerung) vereinbart.

7. Erklärung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters sowie des Rates der Gemeinde Ostbevern

Vorlage: 2004/112

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Ostbevern vom 26. September 2004 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.
2. Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ostbevern vom 26. September 2004 wird gemäß § 46 b KWahlG i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

- Vertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft

Vorlagen: 2004/128/1 und 2004/128/2

BM Hoffstädt erläutert, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2004 den Vertrag über die Gründung der Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II mit der Agentur für Arbeit geschlossen hat.

Die Ratsmitglieder nehmen die wesentlichen Inhalte des Vertrages (Vorlage 2004/128/2) zur Kenntnis.

9. Widmung von Erschließungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Ostbevern

Vorlage: 2004/131

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Erschließungsanlage Heinrich-Pohlmann-Weg (die in der Anlage kenntlich gemachte Erweiterung der bisher vorhandenen Fahrbahnfläche) wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 in der zur Zeit geltenden Fassung als „Gemeindestraße“ für den öffentlichen Verkehr freigegeben und gewidmet.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

Der als Anlage 1 beigefügte Planauszug ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Abwassergebührenkalkulation 2005 und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ostbeven

Vorlage: 2004/132

RH Dr. Aichner beantragt für die FDP-Fraktion, die Eigenkapitalverzinsung in der Gebührenkalkulation mit 5,5 % zu veranschlagen und die Entwässerungsgebühr auf 2,70 €/m³ zu erhöhen.

RH Stratmann unterstützt den Antrag und verweist darauf, dass seit dem Jahre 1998 der Zinssatz mit 6,5 % konstant geblieben ist, obwohl auf dem Kapitalmarkt eine Niedrigzinsphase zu verzeichnen ist.

VA Schindler erläutert, dass durch den anerkannten Zinssatz von 6,5 % eine gleichmäßigere Entwicklung der Entwässerungsgebühren erreicht wird.

BM Hoffstädt schlägt vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,5 % zu belassen, und die Auflösung der Rückstellungen zu erhöhen, so dass ein Gebührensatz von 2,70 €/m³ möglich wird.

Auf Antrag von RH Brandt wird die Sitzung um 5 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beantragt RH Brandt für die CDU-Fraktion, die Entwässerungsgebühr durch erhöhte Auflösung der Rückstellungen auf 2,70 €/m³ festzusetzen.

Nach weiterer Erörterung wird über den Antrag der FDP-Fraktion, die Eigenkapitalverzinsung mit 5,5 % zu veranschlagen und die Entwässerungsgebühr auf 2,70 €/m³ zu erhöhen wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der CDU-Fraktion, die Entwässerungsgebühr für 2005 durch erhöhte Auflösung der Rückstellungen gemäß der Gebührenkalkulation vom 16.12.2004 (Anlage 2) auf 2,70 €/m³ festzusetzen wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

RH Kock erläutert, dass die Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ablehnen wird, da eine getrennte Niederschlagswassergebühr nicht eingeführt werden soll.

Nach eingehender Beratung werden folgende weitere Beschlüsse gefasst:

1. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung auf der Grundlage der Abwassergebührenkalkulation vom 16.12.04 beschlossen.
2. Eine getrennte Niederschlagsentwässerungsgebühr wird zur Zeit nicht eingeführt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

11. Wirtschaftsplan (Entwurf) 2005 für die Gemeindewerke Ostbevern
- Betriebszweig Abwasser -
Vorlage: 2004/133

VA Schindler weist darauf hin, dass sich durch die soeben beschlossene Festsetzung der Entwässerungsgebühr auf 2,70 €/m³ der Wirtschaftsplan 2005 der Gemeindewerke Ostbevern für den Betriebszweig Abwasser entsprechend ändert (Anlage 4).

Sodann wird beschlossen:

1. Der Erfolgsplan 2005 für das Abwasserwerk wird im Aufwand und im Ertrag ausgeglichen mit jeweils 1.640.466,-- € beschlossen.
2. Der Finanzplan 2005 wird in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen jeweils mit 574.400,-- € beschlossen.
3. Der Investitionsplan wird in Einnahme und Ausgabe für die Jahre 2006 bis 2008 mit jeweils 565.000,-- € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

12. Genehmigung von Erklärungen des Gesellschaftervertreter der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Ostbevern Beteiligungsgesellschaft mbH
Vorlage: 2004/136

Es wird beschlossen:

Die von dem Gesellschaftervertreter der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Ostbevern Beteiligungsgesellschaft mbH am 26.11.2004 abgegebene Erklärung folgenden Inhalts wird genehmigt:

„Die Gesellschafterversammlung stimmt dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan 2005 mit einem geplanten Jahresüberschuss von 1.250,-- € zu.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Wirtschaftsplan 2005 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO)

Vorlage: 2004/141

RH Dr. Aichner spricht sich dafür aus, der BBO derzeit lediglich eine Besicherung der Darlehensaufnahme in Höhe von 60.000,-- € für Energiesparmaßnahmen in Form einer Bürgschaft zu gewähren, da die weitere Entwicklung hinsichtlich des Anbaus eines Fitnesscenters noch offen ist.

BM Hoffstädt weist darauf hin, dass der Betrag vorsorglich im Wirtschaftsplan eingestellt ist. Über die Verwirklichung und tatsächlichen Gewährung der Bürgschaft kann der Rat bei der Beschlussfassung hinsichtlich der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten entscheiden.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

1. Dem Wirtschaftsplan für 2005 der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (Anlage 5) wird zugestimmt.
2. Der BBO wird eine Besicherung der Darlehensaufnahme in Höhe von 210.000,-- € in Form einer Bürgschaft gewährt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

14. Klärschlamm im Außenbereich

- Gebührenkalkulation

- Satzungsänderung

Vorlage: 2004/134

VA Schindler weist darauf hin, dass sich durch die soeben beschlossene Festsetzung der Entwässerungsgebühr auf 2,70 €/m³ die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen entsprechend ändert.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die 6. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammsatzung) wird entsprechend der als Anlage 6 beigefügten Gebührenkalkulation vom 16.12.04 in der als Anlage 7 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Straßenreinigungsgebühren 2005

- Kalkulation

- Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern

Vorlage: 2004/137

VA Schindler erläutert, dass die Anlage zur Straßenreinigungssatzung dahingehend zu ändern ist, dass die von-Braun-Straße unter Ziffer 2 des Verzeichnisses der Anliegerstraßen gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung gestrichen wird.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2005 werden auf Grundlage der Gebührenkalkulation (Anlage 8) beschlossen.
2. Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der Satzungsänderung (Anlage 9) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Abfallgebühren 2005

- Kalkulation

- Änderung der Abfallgebührensatzung

Vorlage: 2004/138

BM Hoffstädt begründet die vorgesehene Erhöhung der Abfallgebühren, die auf erhöhte Transportkosten und gestiegene Deponiekosten zurück zu führen sind.

VA Schindler erläutert, dass bei der Kalkulation der Restabfallgebühr ein Betrag von 5.500,- € für Elektronikschrott (Abgabe von Kleingeräten, Beseitigung wilder Müllkippen) zu berücksichtigen ist. Die überproportional gestiegenen Unternehmerrkosten für den Bioabfall erklären sich aus der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Anzahl abzufahrender Behälter.

Nach weiterer Erörterung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2005 werden auf Grundlage der Gebührenkalkulation (Anlage 10) beschlossen.
2. Die Abfallbeseitigungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der Änderungssatzung (Anlage 11) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2005
Vorlage: 2004/140

BM Hoffstädt bringt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2005 nebst Anlagen ein und gibt in seiner als Anlage 12 beigefügten Haushaltsrede einen Überblick über die wichtigsten Daten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie zur Verschuldung. Den Ratsmitgliedern wird jeweils ein Exemplar des Haushaltsentwurfs und der Haushaltsrede übergeben.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Entwurf zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

18. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

RH Erpenbeck fragt an, warum bei der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Schulstraße/Hanfgarten die alten Bordsteine wieder verwendet wurden. BM Hoffstädt sagt eine Klärung zu.

RH Eisel erkundigt sich aufgrund eines Beitrages in der „Aktuellen Stunde“ im WDR nach den Gaspreisen in vergleichbaren Kommunen. VA Schindler sichert eine entsprechende Stellungnahme zu.

Auf Anfrage von RH Zumhasch erklärt GOAR Stegemann, dass im II. Quartal 2005 die Einladungen und Vorlagen zu den Rats- und Ausschusssitzungen im Zuge der Einführung eines Virtuellen Rathauses verfügbar sind.

RH Stöcker fragt an, ob die Parksituation im Bereich der Bonhoefferstraße verbessert werden kann. BM Hoffstädt sagt eine Überprüfung zu.

Bürgermeister

Schriftführer